

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Werkstättlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
freie Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Die Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Eink.-Verein)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223
Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 4720

Nr. 82

Berlin, Sonnabend, 11. Oktober 1913.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Am die Winterarbeit! — Zur Arbeitslosenfürsorge. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Am die Winterarbeit!

Der Herbst hat seinen Einzug gehalten; die Bäume haben ihren sommerlichen Schmuck schon fast ganz verloren. Die Natur hat ihre laudendsten Reize eingebüßt, und die Neigung, hinauszuwandern ins Freie, ist mehr und mehr geschwunden. Wie lange wird es noch dauern, bis der rauhe Winter selbst an die Tür klopf! Die Menschen haben in dieser Zeit mehr das Verlangen, im geschlossenen Räume zusammenzukommen und zu beraten über die Dinge, die sie am engsten berühren. Das Vereinsleben wird reger, die Versammlungen sind besser besucht, kurzum, es geht ein frischerer Zug durch jede Bewegung.

Diese Gelegenheit muß auch für unsere Sache ausgenutzt werden. Der Organisationsgedanke erobert sich von Tag zu Tag mehr Boden. Alles schießt sich zusammen, um seine Interessen wirksamer vertreten zu können, und oft genug sind die Organisationsbestrebungen gerichtet gerade gegen die Arbeiter. Wohl hat auch in ihren Kreisen der Organisationsgedanke schon erdientliche Erfolge gezeitigt. Millionen haben sich zusammengeschlossen, aber viel größer ist noch die Zahl derjenigen, die abseits stehen, die den Wert und die Bedeutung eines festen Zusammenschlusses aller Berufsgenossen noch nicht erkannt haben. Sie leben gedankenlos und stumpfsinnig dahin, leben nicht, wie auf der einen Seite sich einflußreiche Schichten zusammen tun und der ärmeren Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse den Lebensunterhalt verteuern, wie auf der anderen Seite das Unternehmertum immer fester und fester das einigende Band zieht, um die Arbeiter zu hindern, auf dem Wege der Selbsthilfe eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Diesen Indifferenten müssen die Augen geöffnet werden; man muß sie auflären über die Koalitionsbestrebungen auf gegnerischer Seite und sie durch unermüdete Belehrung und Agitation dazu bringen, daß sie endlich auch von demselben Mittel Gebrauch machen.

Auf zum Kampfe gegen die Gleichgültigkeit und den Indifferentismus der Unorganisierten! Das muß jetzt die Lösung unserer Kollegen überall draußen im Lande sein. Die Gelegenheit ist günstig, also nutzt die Zeit! Hunderttausende von Arbeitern sind jetzt zu unfreiwilliger Mühe verurteilt und liegen beschäftigungslos auf der Straße. Wer kann das Elend schildern, das durch diese Arbeitslosigkeit in Tausende von Arbeiterfamilien hineingetragen worden ist! Und immer noch sind wir nicht auf der Höhe. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu sagen, daß der kommende Winter die Arbeitslosigkeit noch verschärfen wird. Noch so mancher Familienvater wird auf das Pfalter geworfen und mit seinen Angehörigen Not und Elend preisgegeben werden. Wohl dem, der bei Zeiten an diese Möglichkeit gedacht und in einer soliden Organisation Rückhalt gesucht hat. Gewiß, auch die Arbeitslosenunterstützung, die von den Berufsvereinen gezahlt wird, reicht nicht aus zu einem menschenwürdigen Dasein, aber sie hilft doch wenigstens über die schlimmsten Nöte hinweg; sie verhindert, daß der anständige Arbeiter Armenunterstützung in Anspruch nehmen muß und dadurch schließlich auch die geringen politischen Rechte verliert. Wer einmal in die Lage gekommen ist,

wochenlang ohne Arbeit zu sein, der vermag am besten zu beurteilen, wie segensreich die von der Organisation gewährte Arbeitslosenunterstützung wirkt. Wer das erfahren hat, der muß aber auch davon unter den Unorganisierten, unter den Gleichgültigen sprechen, er muß sie auf die Vorteile hinweisen, welche die Zugehörigkeit zur Organisation auch nach dieser Richtung hin bietet. Wir sind der Überzeugung, daß gerade die Not der Zeit der beste Agitator ist, und deshalb darf erwartet werden, daß die vorwärtsstrebenden Kollegen, die den Wunsch haben, unsere Bewegung zu fördern und die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren, jetzt alle Hebel daransetzen werden, uns neue Mitglieder zuzuführen. Jeder einzelne hat die Pflicht, und wenn wir uns dieser Pflicht alle bewußt sind, dann muß es uns gelingen, das Meer der Vorwärts für unsere Ideen im kommenden Winter erheblich zu vergrößern.

Aber nicht nur der Einzelne hat Pflichten der Organisation gegenüber. Vor allen Dingen müssen diejenigen Instanzen, deren Hauptaufgabe die Agitation ist, mehr als bisher darauf bedacht sein, unsere Ideen in der Arbeiterklasse zu verbreiten. Wir denken dabei an unsere Ortsverbände, denen insbesondere die Pflicht obliegt, neue Ortsvereine zu gründen. Nicht überall ist man sich dieser Pflicht in dem Maße bewußt, wie es nötig wäre; sonst müßte die Zahl der neuangeordneten Ortsvereine viel größer sein. Dieser Vorwurf ist vielleicht nicht allgemein berechtigt. In großen und ganzen aber gibt es eine Menge Orte, wo neue Ortsvereine gegründet werden können, diese Möglichkeit aber nicht ausgenutzt wird. Es herrscht in dieser Beziehung vielfach noch eine allzu große Gleichgültigkeit. Dabei sind die Hauptvorstände sehr gern bereit, das notwendige Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Ja, auch die Unkosten, die bei Vereinsgründungen gewöhnlich unummeidlich sind, werden zu jeder Zeit gern erbracht. Trotzdem, wie gesagt, läßt der Eifer, neue Ortsvereine zu gründen, sehr viel zu wünschen übrig. Was soll man dazu sagen, wenn kürzlich von mehreren Seiten im Zentralrat behauptet wurde, daß die von verschiedenen Hauptvorständen verfaßten Rundschreiben, in denen zur Gründung von Vereinen aufgefordert und um eine Rückantwort erinert wurde, so gut wie völlig unbeantwortet geblieben sind. Das ist ein beschämendes Resultat und läßt erkennen, daß die betreffenden Ortsverbandsausgänge sich garnicht bewußt sind, welche Aufgaben sie in erster Linie zu lösen haben. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden. Wo die Kollegen im Ortsverbandsausgang selbst nicht die nötige Energie haben, da müssen sie von den Vorwärtsstrebenden angefeuert werden. Aber ein idealer Zustand ist das nicht; denn die treibende Kraft im Ortsverband muß der Ausschuss sein. Wo dies nicht der Fall ist, da gehören eben andere Männer an die Spitze, und bei den Neuwahlen, die ja in nicht allzu langer Zeit vollzogen werden, muß dafür gesorgt werden, daß tatkräftige Männer, die des Zeug und den Willen haben unsere Gewerksvereinsfrage zu fördern, die Fühler in die Hände bekommen. Die Sache muß uns über alles gehen; die Personen müssen zurücktreten.

So etwas muß immer wieder einmal ausgesprochen werden, wenn die Werberarbeit für unsere Organisation von Erfolg gekrönt sein soll. Wird sie energisch und geschickt in Angriff genommen, so kann sie nicht vergeblich sein. Wir haben vorhin von der Arbeitslosenunterstützung gesprochen. Was wird nicht alles darüber jetzt geredet und geschrieben. Als wenn es sich dabei um ein neues Problem handelte! Für die Deutschen Gewerks-

vereine ist die Frage längst spruchreif gewesen. Ueber 30 Jahre besteht eine solche Einrichtung bei uns bereits. Wenn man jetzt uns auf diesem Wege nachhinkt und die Frage auf diese oder jene Weise regeln will, so beweist das nur, daß die Deutschen Gewerksvereine auf diesem Gebiete die Bahnbrecher gewesen sind, und es wäre uns ein Leichtes nachzuweisen, daß dies auch in anderen Fragen der Fall ist. Wir erinnern nur an den Tarifgedanken, an die Schaffung von Einigungsämtern und ähnlichen gewerblichen Schiedsinstanzen. Auch diese Probleme haben zuerst in den Deutschen Gewerksvereinen die richtige Würdigung erfahren. Die anderen Organisationen sind uns erit nachgefolgt. Et haben dabei politische und andere Momente eine Rolle gespielt. Unserer Bewegung haben derartige Hindernisse nie im Wege gestanden. Gerade die religiöse Neutralität und die politische Unabhängigkeit haben es den Deutschen Gewerksvereinen ermöglicht, ihren Weg rüber zu gehen und Einrichtungen zu schaffen, die ihnen die anderen erst später nachmachen konnten. Wer die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung verfolgt, wer sich nicht durch politischen oder kirchlichen Fanatismus blenden läßt, der muß dies zugeben. Unsere Kollegen aber, die als Gewerksvereiner davon überzeugt sein müssen, die haben nun auch die Pflicht, für diese Organisation nach besten Kräften einzutreten. Jetzt, wo die Zeit der Ernte für die Organisation gekommen ist, dürfen sie keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, neue Mitglieder zu werben und neue Vereine zu gründen. Wenn überall rüftig ans Werk gegangen wird, wenn man sich auch durch einen ersten fehlgeschlagenen Versuch nicht abschrecken läßt, dann kann der Erfolg schließlich nicht ausbleiben. An diesem Erfolge aber muß jeder mitarbeiten, gleichviel auf welchem Posten er steht. Nicht nur die Beamten sind dazu da, die Zahl unserer Mitglieder zu vermehren, sondern jedes Mitglied ist dazu verpflichtet. Also frisch ans Werk! Ueberlassen wir nicht den Gegnern unbestritten das Feld. Sine in die Deutschen Gewerksvereine! Mit diesem Ruf müssen wir uns an die Massen der Indifferenten wenden, er muß unsere Parole für die kommende Winterarbeit sein.

Zur Arbeitslosenfürsorge.

Mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit bei der herrschenden Krise rückt die Frage der Arbeitslosenfürsorge immer mehr in den Vordergrund. Der außerordentliche Gaudtag des Bundes technischer Beamten in Groß-Berlin, der am Sonntag, den 5. Oktober stattfand, nahm ebenfalls Stellung zu dieser wichtigen Angelegenheit. Referent war Herr Dr. Verward vom Verband deutscher Arbeitsnachweise. Derselbe hielt einen sehr instruktiven Vortrag, in welchem er die Arbeitslosenfürsorge in den verschiedenen Städten Deutschlands eingehend beleuchtete. Sein Standpunkt deckt sich fast vollkommen mit der Stellung, die unser letzter Verbandstag eingenommen hat.

In der Diskussion traten sehr interessante Gesichtspunkte in die Erörterung; insbesondere waren Meinungsverschiedenheiten vorhanden über die Gleichmäßigkeit der Unterstützung, die die Gemeinde zur Organisationsunterstützung zahlen soll. Der Kollege W. Schumacher von den Holzarbeitern, welcher für den Verband der Deutschen Gewerksvereine in der Diskussion sprach, vertrat den Standpunkt, daß alle Organisierten gleich behandelt werden sollten, ungeachtet der Höhe der Unterstützung, die sie von ihrer Organisation beziehen. Ferner warf er die sehr un-

strittene Frage der Unterstützung der Nichtorganisierten mit in die Debatte. Er begründete seinen Standpunkt wie folgt:

Es ist ein Mangel des Genter Systems, daß derjenige Arbeitslose, der von seiner Organisation eine hohe Unterstützung bezieht, einen prozentualen Zuschuß von der Gemeinde erhält, denn dadurch kommt der schlecht bezahlte Arbeiter, der weniger Beiträge an seine Organisation zahlt und infolgedessen auch weniger Unterstützung erhält, ins Hintertreffen. Es ist aber nicht richtig, daß man öffentliche Mittel dazu verwendet, um demjenigen, der schon etwas hat, mehr zu geben, als demjenigen, der nichts hat. Der Fabrik- und Handarbeiter, welcher von seiner Organisation, vielleicht 4-6 Mark erhält, bekommt einen Zuschuß von wöchentlich 2 bis 3 Mark, während der besser bezahlte Arbeiter den doppelten Zuschuß erhält, weil er von seiner Organisation doppelt so viel und mehr erhält als der andere. Die Unterstützung der Unorganisierten muß ebenfalls gefordert werden. Es ist nicht gleichgültig, ob Tausende von Menschen, die keinerlei Unterstützung erhalten, von Fabrikator zu Fabrikator rennen und so den Lohn der in Arbeit stehenden Organisierten drücken. Ferner ist aber auch nicht zu verlangen, daß öffentliche Mittel nur zur Unterstützung eines begrenzten Kreises von Arbeitern verwendet werden. Bei der Alters- und Invalidenversicherung hat niemals ein Mensch daran gedacht, zu verlangen, daß der Reichszuschuß nur den organisierten Arbeitern gezahlt werden soll; deshalb läßt sich das Genter System in diesem Punkte nicht rechtfertigen.

Eine ebensolche Ungerechtigkeit ist es, daß in vielen Städten nach dem Genter System auch den Inhabern von Sparkassenbüchern Unterstützung gezahlt wird, während derjenige, der kein Sparkassenbuch hat, der wegen seiner starken Familie oder des ihn verfolgenden Unglücks nicht sparen konnte, keine Unterstützung von der Gemeinde erhält. Eine weitere Frage ist die, ob wir als organisierte Arbeiter und Angestellte und als Organisationsvertreter Ursache haben, die Unterstützung der Nichtorganisierten zu propagieren. Wenn man eine Sache als richtig erkannt hat, so soll man sie so zum Ausdruck bringen, wie es der eigenen Überzeugung entspricht; andernfalls läuft man Gefahr, als einseitig beurteilt zu werden.

Von einem andern Redner, der den Standpunkt Schumacher's als begründet erklärte, wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, einen Unterschied in der Unterstützung zwischen den verheirateten und den ledigen Arbeitern zu machen. Man kann diese Ansicht nicht ohne weiteres als unredlich zurückweisen, denn ledige Leute, die erst einige Jahre am Orte sind, können bei Krisenzeiten viel eher abreisen, als der Familienvater. Dadurch könnte ein Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt gefördert werden, der heute leider allzu wenig möglich ist.

Das Ergebnis der sehr interessanten und lehrreichen Beratungen war die einstimmige Annahme folgender vom Referenten vorgelegten Entschliebung:

Der außerordentliche Gauag des Bundes Groß-Berlin im Bunde der technisch-industriellen Beamten erklärt es für eine Pflicht der Allgemeinheit, in Fällen unverschuldeter Arbeitslosigkeit helfend einzugreifen. Eine öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung ist jedoch nur dann vollständig durchführbar, wenn durch Gesetz der Versicherungszwang festgelegt ist. Deshalb ist auch nur im Wege der Reichsgesetzgebung eine endgültige Regelung der Arbeitslosenversicherung herbeizuführen. Solange aber die reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung nicht besteht, ist es Pflicht der Gemeinden, an eine vorläufige Regelung der Frage heranzutreten und dabei die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zur Mitwirkung heranzuziehen.

Die Grundlage der Arbeitslosenversicherung muß ein öffentlicher, gut geleiteter und zentralisierter Arbeitsnachweis bilden, der mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen des gesamten deutschen Wirtschaftsgebietes in enger Fühlung steht. Die erforderlichen Zuschußleistungen zur Arbeitslosenversicherung aus öffentlichen Mitteln sind von den Gemeinden zu tragen. Mit Rücksicht darauf, daß die Groß-Berliner Gemeinden ein zusammenhängendes Arbeits- und Wohngebiet darstellen, ist zur Regelung der Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin ein einheitliches Vorgehen aller in Betracht kommenden Gemeinden erforderlich. Der Gauag fordert deshalb die Groß-Berliner Gemeinden auf, unverzüglich auf dem Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin mit der Einführung einer gemeinsamen Arbeitslosenversicherung vorzugehen und gleichzeitig an das Reich heranzutreten, damit ihnen die Einführung einer Zwangsversicherung durch Gesetz gestattet wird.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Aut Artikel 71 des Einführungsgesetzes haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage schon dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Ein Streitfall, dem diese Bestimmungen zugrunde lagen, der aber schließlich zugunsten der Hinterbliebenen entschieden wurde, ist in Nr. 80 kurz geschildert worden. Heute sei über einen ähnlichen, durch eigenartige Begleitumstände besonders interessanten Fall berichtet:

Die Witwe des am 9. Januar 1912 verstorbenen Fabrikarbeiters R. erhob am 21. Februar 1912 Anspruch auf Witwen- und Waisenrente. Ihr Anspruch wurde aber von der Landesversicherungsanstalt abgewiesen mit der Begründung, der Verstorbene sei schon im Jahre 1911 dauernd invalide gewesen. Da also die Erwerbsunfähigkeit bereits vor dem 1. Januar 1912 eingetreten sei, so habe auch den Hinterbliebenen ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente nicht zu.

Giergegen legte die Witwe Berufung ein und machte geltend, ihr Mann habe am 28. Dezember 1911, genau wie jeder anderer Arbeiter auch, noch gearbeitet und erst am 2. Januar 1912 habe er sich in ärztliche Behandlung gegeben. Um nun ihre Angaben auch glaubhaft zu machen, beantragte die Frau, den Arzt Dr. S., der ihren Mann behandelt hatte, zu hören.

In der Verhandlung am königlichen Oberversicherungsamt wurde nun auf ein Gutachten, das von Dr. S. am 5. Februar 1912, und nachträglich nochmals, und zwar am 6. November 1912, erteilt worden war, Bezug genommen. Hierin erklärte Dr. S., daß R. einer am 28. Dezember 1911 aufgetretenen heftigen Lungenentzündung erlegen und seit dem Ausbruch dem Tode verfallen gewesen sei. Die Klägerin dagegen behauptete mit aller Bestimmtheit, daß der Sachverständige sich über das Datum getäuscht haben müsse; denn nicht am 28. Dezember 1911, sondern erst am 2. Januar 1912 habe ihr verstorbenen Ehemann Dr. S. zu sich bitten lassen.

Das Oberversicherungsamt konnte sich aber hiervon nicht überzeugen lassen und wies die Berufung zurück mit der Begründung, es erweise ausgeschlossen, daß der Sachverständige sich betreffs des Datums geirrt habe, wie die Klägerin behauptet habe, nachdem derselbe seine frühere Angabe in einem neuen Gutachten vom 6. November 1912 wiederholt habe. Das Gericht hatte in Anbetracht der zeitlichen Nähe von Erkrankung, Tod und Einführung von Hinterbliebenenversicherung einen ausführlichen Krankheitsbericht für erforderlich gehalten. Dieser wurde in dem erwähnten Gutachten als gegeben erachtet und die Berufung zurückgewiesen.

Trotzdem nun das Oberversicherungsamt die Möglichkeit für ausgeschlossen hielt, daß ein Sachverständiger sich täuschen könne, wurde der Beweis dennoch erbracht und Dr. S. mußte am 16. Januar 1913 der Ww. R. bescheinigen, daß er sich geirrt habe; denn nicht am 28. Dezember 1911, sondern erst am 2. Januar 1912 sei der Verstorbene bei ihm in Behandlung gekommen.

Die Witwe R. legte nun gegen das Urteil des Oberversicherungsamts Revision ein mit dem Erfolge, daß das Reichsversicherungsamt das Urteil vom 11. Dezember 1912 aufhob und zur nochmaligen Verhandlung an das Oberversicherungsamt zurückverwies mit der Begründung, daß, nachdem die Klägerin die Behauptung aufgestellt habe, der Sachverständige habe sich im Datum geirrt, auch der Sachverständige wiederum hätte gehört werden müssen. ff.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. Oktober 1913.

Die Kampffondsmarken, die in diesem Monat zum ersten Male ausgegeben werden, sind zum Versand gelangt. Den einzelnen Ortsvereinen gehen die Marken von ihren Hauptvorständen zu. Die Hauptsache ist, daß sie in den Ortsvereinen abgeholt werden.

Der Zweck, der mit den Marken verfolgt wird, ist bekannt. Es handelt sich darum, einen Fonds anzukammeln, aus welchem einzelne Gewerksvereine, deren Mittel durch langwierige und schwere Lohnkämpfe besonders stark in Anspruch genommen

worden sind, unterstützt werden können. Die Konjunktur ist ungünstig, und schwere wirtschaftliche Kämpfe sind zu erwarten. Das heißt es gerührt sein. Deshalb ist die Aufbringung eines Kampffonds von besonderer Bedeutung, und es darf wohl erwartet werden, daß alle Gewerksvereinskollegen den Wert eines stattlichen Kriegsschatzes zu würdigen wissen. Dann aber ist es auch ihre Pflicht, dafür ein kleines Opfer zu bringen. Die Sache wird ihnen ja so leicht gemacht. Jeder Kollege soll wenigstens eine Marke für 10 Wfa. kaufen. Schon dann kann eine ansehnliche Summe aufgebracht werden. Selbstverständlich werden auch hier der Wohltätigkeit keine Schranken gesetzt. Ja, wir hoffen sogar, daß Kollegen, die sich besonders günstiger Verhältnisse erfreuen, und auch solche, die nicht für eine große Familie zu sorgen haben, etwas tiefer in die Tasche greifen und eine größere Anzahl von Kampffondsmarken erwerben.

Die Ortsvereinsvorstände müssen in den nächsten Sitzungen immer und immer wieder auf die Kampffondsmarken hinweisen. Jeder Ortsverein muß es sich eine Ehre sein lassen, einen recht großen Betrag zu dem Kampffonds beizutragen. Also frisch ans Werk! Tue jeder seine Pflicht!

Ein städtisches Wohnungsamt ist am Anfang dieses Monats in Berlin eingerichtet worden. Mit seiner Leitung ist der bisherige Syndikus der Handelskammer in Göttingen, Dr. Lavorte, betraut worden. An die Spitze der gesamten Organisation ist eine Deputation für Wohnungsweisen gestellt. Sie soll die Wohnungszustände aufklären, sich mit anderen allgemeinen Aufgaben befassen und auch eine bereits bestehende Stiftung zur Verbesserung der kleinen Wohnungen verwalten. Das Wohnungsamt soll die sehr umfangreichen Arbeiten der Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht erledigen; ein Wohnungsnachweis kommt aber vorläufig noch nicht in Betracht. Zur Erledigung der Aufgaben sind dem Direktor beamtete Wohnungsinspektoren und Wohnungspfleger zur Seite gestellt; aber auch eine Mitwirkung der Bürgerschaft ist vorgesehen durch die Bildung von Wohnungskommissionen. Die ersten Arbeiten werden der Gewinnung einer genauen Wohnungsstatistik gelten.

Für die Regelung der Arbeitslosenfürsorge ist ein Vertrag beachtenswert, der zwischen den benachbarten Gemeinden Stuttgart und Feuerbach abgeschlossen worden ist. Stuttgart hat schon seit längerer Zeit eine Arbeitslosenversicherung; für Feuerbach, einen mit starker Industrie besetzten Ort, ist die Einrichtung am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten. Beide Gemeinden haben die Arbeitslosenfürsorge auf derselben Grundlage aufgebaut, wodurch der Abschluß des neuen Vertrages begünstigt wurde. Es ist da nämlich vereinbart worden, daß in diesen Gemeinden die Voraussetzungen für den Bezug einer Arbeitslosenunterstützung gegeben ist nicht nur, wenn der Betreffende ein Jahr in seiner Gemeinde anständig gewesen ist, sondern auch dann, wenn er in der andern ein Jahr gewohnt hat. Gewährt wird die Unterstützung immer von demjenigen der beiden Gemeinden, in welcher der Arbeitslose bei Eintritt der Arbeitslosigkeit wohnt.

Dieser Gegenseitigkeitsvertrag ist deswegen beachtens- und nachahmenswert, weil viele Gegner einer Arbeitslosenfürsorge sich darauf berufen, daß Gemeinden mit solchen Einrichtungen eine besondere Anziehungskraft besitzen und zahlreiche Arbeitskräfte anlocken, die dann zurzeit der Krise der Gemeinde besonders schwer zur Last fallen. Wenn solche Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden, so ist diese Gefahr zweifellos geringer.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Glasarbeiter in Berlin ist, nachdem seitens der Unternehmer gewisse Zugeständnisse gemacht worden sind, beendet worden. Die Arbeitszeit wird am 1. Oktober 1914 um eine Stunde und im Jahre 1915 um eine weitere Stunde verkürzt. Der Stundenlohn erhöht sich vom 1. Oktober d. J. ab um 1 Wfa. und in jedem der beiden nächsten Jahre um je 2 Wfa., jedoch also die Lohnaufbesserung innerhalb der dreijährigen Periode 5 Wfa. beträgt. Die städtischen Fabenarbeiter in Stettin streifen weiter. Der Betrieb wird mit Arbeitswilligen, die von der neulich von uns charakterisierten Streikbrecherermittlungsagentur Seßberg in Hamburg geliefert sind, fortgesetzt. Der Magistrat zeigt keinerlei Entgegenkommen, sondern verlangt die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Die Bewegung in der Berliner Pelztwarenbranche nimmt ihren Fortgang. Die Verhandlungen zwischen den streikenden Parteien werden indessen weitergeführt.

Ein allgemeiner Ausstand der städtischen Straßenbahnarbeiter und Angestellten in Moskau ausgebrochen. Es handelt sich dabei um etwa 7000 Mann, die eine Aufbesserung ihrer schlechten Arbeitsbedingungen verlangen. Die Polizei geht sehr rücksichtslos gegen die Ausständigen vor und hat eine Anzahl ihrer Führer verhaftet. Dadurch ist nicht allein unter den Beteiligten selbst eine große Erbitterung hervorgerufen worden, sondern auch andere Arbeitergruppen sind in den Solidaritätstreif getreten. Dasselbe ist auch außerhalb Moskaus mehrfach geschehen. — Die Vermittlungsaktion des Herrn Aschwin in Dublin ist erfolglos geblieben. Die Unternehmer, die offenbar die Organisation der Arbeiter zertrümmern wollen, sind es, die die Einigungsverschlüsse abgelehnt haben. Sie wollen insbesondere von der Einleitung schiedsgerichtlicher Instanzen nichts wissen. Der Kampf wird also weitergeführt.

Durch die den christlichen Gewerkschaften nahe stehende Freije geht augenblicklich ein Wappzettel, der die Inkonsequenz der Kirch-Dunder'schen Gewerkschaften bemängelt, weil diese bei verschiedenen Krankenfällenwahlen mit den „freien“ Gewerkschaften zusammengegangen sind. Die Tatsache an sich, daß dies vereinzelt vorgekommen ist, soll nicht bestritten werden, aber richtig ist es, ob ausgerechnet die christlichen Gewerkschaften das Recht haben, sich über solche Vorgänge, die in rein örtlichen Verhältnissen begründet sind, zu äußern. Hat doch eine politische Partei, in der christlich-Gewerkschaftsführer als Abgeordnete tätig sind und die in den christlichen Gewerkschaften ihren Rückhalt findet, sich keineswegs geübt, bisher national vertretene Wahlfreie der Sozialdemokratie anzulieferen. Aber auch bei den jetzigen Krankenfällenwahlen haben die von litauischer Entrüftung tiefenden Gewerkschaften keine Bedenken getragen, das den Kirch-Dunder'schen Gewerkschaften jetzt vorgeworfene Verbrechen selbst zu begehen. Bei der am 28. September stattgefundenen Wahl in Neuwied haben u. a. folgende Organisationen ein Kompromiß abgeschlossen: Die „freien“ Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften, die Kirch-Dunder'schen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine. Ist es angeht solcher Tatsache nicht eine Scheu, wenn man uns Vorwürfe daraus macht, daß wir hier und da mit den „Freien“ zusammengegangen sind.

Die Krone setzt der Scheu aber ein Einverständnis auf, das während der Wahl in Neuwied vom christlichen Gewerkschaftskartell veröffentlicht wurde. Dasselbe richtet sich besonders gegen den evangelischen Arbeiterverein, der sich an dem Kompromiß nicht beteiligt hatte. In jenem Einverständnis heißt es:

„Dem obigen Verein sei noch gesagt, daß wir bei sozialen Wahlen die Vernunft sprechen lassen, d. h. daß wir Leuten, welche den Willen und die Fähigkeit zur Betätigung auf sozialem Gebiete haben, die Hand reichen, ohne Rücksicht auf deren sonstigen Gesinnung. Die Interessen der Klassenmitglieder stellen wir vor den Haß gegen irgend eine Richtung. Im übrigen haben wir keine Veranlassung, uns von der Solidarität in bezug auf das angelegene Flugblatt zu trennen.“

Kartell der christlichen Gewerkschaften, Bezirk Neuwied.

Die christlichen Gewerkschaften also wollen die Vernunft und die Fähigkeit des Einzelnen ausschlaggebend sein lassen. Wenn aber andere Organisationen diesen Standpunkt vertreten, so werden sie von denselben christlichen Gewerkschaften wegen ihrer nationalen Gesinnung verdächtigt.

Der „So. Arbeiterbote“, der in seiner Freundschaft zu den christlichen Gewerkschaften meist unweilend alles abbrudt, was ihm jene Richtung gegen die Deutschen Gewerkschaften liefert, erhält hier eine moralische Ohrfeige. Es kann ihm deshalb nur empfohlen werden, für die Zukunft etwas vorsichtiger zu sein. Der ganze Vorgang aber beweist, daß das Organ der Gelben, „Der Arbeiter“, nicht ganz unredlich hat, wenn er den christlichen Gewerkschaften folgendes ins Stammbuch schreibt: „Der Arbeiter hat ein Neues Testament mit einem „Ja“ danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie die anderen Leute“, ist ein Ausbund von Herzens-einfalt und Bescheidenheit gegen die christlichen Gewerkschaften.“ Zweitens aber ist interessant das Zugeständnis, daß bei solchen sozialen Wahlen — um mit dem christlichen Gewerkschaftskartell Neuwied zu reden — die Vernunft sprechen muß. Die Gewerkschaften sollen werden gut tun, sich diesen Vorfall zu merken, um ihn gelegentlich jenen Notablen unter die Nase reiben zu können.

Mit recht gemischten Gefühlen sieht die hochkonserervative „Kreuz-Ztg.“ dem für Ende November geplanten dritten deutschen Arbeiterkongress entgegen. Die „Kreuz-Ztg.“ ist sonst eine Förderin der christlichen Gewerkschaften, und auch die früheren Kongresse dieser Art sind ihr sympathisch gewesen. An der neuen Veranstaltung aber hat sie vielerlei auszuweisen. Vor allen Dingen bedauert sie, daß die lieben „Gelben“, die doch in letzter Zeit so rasch in die Höhe gekommen seien, von dem Kongress ausgeschlossen würden, weil doch nur solche Organisationen teilnehmen dürfen, die „die Notwendigkeit selbständiger gewerkschaftlicher Betätigung anerkennen“. Die Gelben scheiden also dabei aus. Ferner fühlt sich das konservative Blatt bedauert darüber, daß die Kongreßbesucher auf Hemmungen unserer Sozialpolitik hinweisen. Das seien „unwahre Vorfälle“, die man der Sozialdemokratie überlassen sollte. Notwendig wäre es, daß ein Schluß der Koalitionsfreiheit gegen den Koalitionszwang gezeichnet würde, d. h. mit andern Worten, für Einschränkungen des Koalitionsrechts wäre die „Kreuz-Ztg.“ zu haben. Kurzum, die ganze Geschichte paßt dem edlen Blatte nicht in den Kram. Merkwürdig ist, daß sie sich nicht an dem Punkt der Tagesordnung: „Lebensmittelversorgung und Lebensmittelerzeugung“ stößt. Sieht etwa die „Kreuz-Ztg.“ es als selbstverständlich an, daß der Kongress sich für Aufrechterhaltung der bisherigen Wirtschaftspolitik ausspricht? Wir können das nicht glauben, möchten vielmehr annehmen, daß die christlichen Führer, die bisher, vielleicht dem Fraktionszwang gehorchend, die verteidende Wirtschaftspolitik mitgemacht haben, jetzt ihren Einfluß aufbieten werden, daß nicht nur Halt gemacht, sondern ein allmählicher Abbau der Lebensmittelzölle herbeigeführt wird. Wir hoffen es; wir werden doch nicht enttäuscht werden!?

Der harte Kampf der deutschen Zigarettenindustrie gegen den amerikanischen Tabaktruff wird neuerdings noch durch einen Heberläufer aus dem eigenen Lager erwidert. Herr Goerig, der bis vor kurzem der Syndikus des Abwehverbundes war, ist mit einem merkwürdigen Plan an die Öffentlichkeit getreten. Er schlägt nämlich vor, eine Art Vertrag zwischen der unabhängigen Zigarettenindustrie und dem Truff zu schließen. Der Truff soll sich verpflichten, in Deutschland keine weiteren Fabriken und Geschäfte für sich zu gewinnen suchen. Damit aber soll man sich zufrieden geben und den Kampf beenden.

Die Durchführung dieses Planes wäre gleichbedeutend mit der völligen Vernichtung der Unabhängigkeit der deutschen Zigarettenindustrie. Das erkennt auch der Verband zur Abwehr des Tabaktruffs und wendet sich in einer längeren Erklärung gegen seinen früheren Geschäftsführer. „Ganz richtig weist er darauf hin, daß durch einen solchen Vertrag die gefährlichen Konkurrenzverhältnisse des Truffs, wie Preissteigerungen, Zugesen, ruinöse Praktiken auf den Einkaufsmärkten, garnicht gehemmt würden. Es sei auch keine Konventionstrafe hoch genug, um den Truff an einem Vertragsbruch zu hindern, sobald ihm die Zeit dafür gekommen scheint. Das deutsche Tabakgewerbe wie die gesamte deutsche Öffentlichkeit müßte sich fragen, daß der Truff den Vertrag, den er durch Herrn Goerig anbieten läßt, nur als schützenden Vorhang gebrauchen will, hinter dem er seinen Kriegsaufmarsch in Ruhe vollzieht. Ist der beendet, wird der Vertrag gebrochen und ein volkswirtschaftlich wie steuerlich höchst wichtiger Zweig deutscher Erwerbstätigkeit ist im Abgrund, nicht einmal nur an dessen Rand. Herr Goerig verdeckt mit seinem Vorschlag nur die Vorteile des amerikanischen Tabaktruffs, seine Handlungsweise sei in anbetend seiner früheren Stellung und Haltung derart unbegreiflich, daß offen bleiben muß, ob sie von einer fast ungebürlichen persönlichen Einnützigkeit diktiert ist oder einer Kurzsichtigkeit, die nicht sieht, daß sie ein Feld gerade für die bestellt, gegen die sie es zu verteidigen vorgibt. Die Erklärung schließt mit dem Satz: „Wer, wie Herr Goerig, erst fahnenflüchtig wird und dann einen Vertrag mit dem englisch-amerikanischen Tabaktruff empfiehlt, entäußert sich selbst allen Rechts, als Sachwalter deutscher Wirtschaftsinteressen aufzutreten.“

Wir haben uns mit dieser Angelegenheit etwas eingehender beschäftigt, weil auch die in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter von der Angelegenheit berührt werden. Alles, was geeignet ist, den Bestrebungen des Tabaktruffs entgegenzuwirken, muß unterstützt werden, aber ebenso entschieden muß alles, was den Truff fördern kann, energigsten Widerstand finden. Also Vorlicht gegenüber dem eigenartigen Vermittlungsvorschlag.

dessen Wirkungen von dem Abwehverbund durchaus richtig eingeschätzt werden!

Für den Wert der Gewerbegerichte urteilt das Ergebnis einer Umfrage, die die Geschäftsstelle des deutschen Handwerkskammertages für sich veranstaltet hat. 39 Handwerks- und Gewerbeämtern haben sich geäußert und sind fast ausnahmslos der Ansicht, daß sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gut bewährt haben. Als Vorzüge werden insbesondere die Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens, die Urteilsfällung durch praktische Männer, die schnelle Orientierung über gewerbliche Verhältnisse und die günstige Wirkung des Einigungsamts hervorgehoben. Nur zwei Ämtern sind abweichender Ansicht und klagen über einseitige Rechtsprechung zugunsten der Arbeitnehmer und politische Einflüsse bei den Gewerbegerichtswohlen. An Verbesserungen des Gewerbegerichtsverfahrens werden von einigen Seiten rechtliche Gleichstellung der Innungsschiedsgerichte mit den Gewerbegerichten, die Wahl der Weisiger aus dem Gewerbe des Streitfalls, Vorrang des Klägers, Beseitigung des obligatorischen Vergleichsversuchs und obligatorische Einführung des Vortermins gefordert. Der Ausschluß der Berufung bei Streifobjekten von geringem Wert als 100 Mk. hat sich nach der Ansicht von 28 Ämtern bewährt; nur die Kammern in Halle und Bosen sind anderer Ansicht und wünschen Erhebung der Berufungsgrenze in Gewerbegerichtsachen bis auf 50 Mk., bezw. unbegrenzte Zulassung der Berufung. Rechtsanwältige sind beinahe von den Gewerbegerichten ausgeschlossen. Für Beibehaltung dieses Zustandes hat sich die übergroße Mehrheit der Kammern ausgesprochen. Nur Bosen und Regensburg fordern die Zulassung.

Ueber die gewerkschaftliche Bewegung in Australien steigt zum ersten Mal eine amtliche Zusammenstellung vor, die einen Ueberblick über die Entwicklung von 1891 bis 1912 gibt. Während 1891 nur 124 Organisationen mit 5488 Mitgliedern gezählt wurden, sind die Zahlen 1912 auf 621 Organisationen mit 1192 Zweigvereinen und 433 224 Mitgliedern gewachsen. Die größten Mitgliederzahlen wies auf die Gruppe der Eisen- und Straßenbahnen mit rund 56 000, Landwirt- schaft und Viehzucht mit 50 000, Schiffahrt mit 35 000, Bergbau und Steinbrüche mit 31 000, Maschinen- und Metallindustrie mit 30 000, Lebensmittel- und Tabakindustrie mit 28 000 und das Baugewerbe mit 25 000. Weibliche Mitglieder gab es 1912 nur 17 670; sie machten etwas über 4 Prozent der Gesamtzahl aus.

Der Bericht macht auch Mitteilung über Löhne und Lebensmittelpreise. Die Erhöhung der Löhne seit 1891 schwankt in den einzelnen australischen Bundesstaaten zwischen 10 und 21,7 Prozent. Die Lebensmittelpreise sind in den letzten Jahren um 10 Prozent, die Großhandelspreise um 17 Prozent gestiegen. Es wird ausdrücklich in dem Bericht hervorgehoben, daß die Produktion auf den Kopf der Bevölkerung ungeheuerlich gewachsen sei, der reale Lohn der Arbeiter dagegen nicht erheblich zugenommen habe.

Die Genossenschaften Großbritanniens, soweit sie dem Genossenschaftsverbande angeschlossen sind, zählten Ende 1912 in 1264 Einzelvereinen 2 694 320 Mitglieder. Sie beschäftigten 135 190 Angestellte und Arbeiter, das sind rund 7000 mehr als im Vorjahre. Die Bestrebungen, die Angestellten nach bestimmten Lohnsätzen mit Mindestlöhnen zu bezahlen, sind erst bei 341 Vereinen, die zusammen 2510 weibliche und 21 372 männliche Personen beschäftigen, verwirklicht worden. Der Mindestlohn beträgt für männliche Angestellte und Arbeiter 24 Mark, für weibliche 17 Mark. Angesichts der Schwierigkeit, auf freiwilliger genossenschaftlicher Grundlage zu einer Regelung der Mindestlohnfrage zu kommen, hat der geschäftsführende Ausschuss den Genossenschaften auf ihrem Verbandstage empfohlen, sich dann demnächst an der Agitation für die Einführung eines nationalen Mindestlohns zu beteiligen. Der Kongress lehnte jedoch einen solchen Beschluß ab. Ebenso zurückhaltend zeigte er sich gegenüber dem Antrage, engere Fühlung zwischen der Genossenschaftsbewegung und der politisch organisierten Arbeit herzustellen. Eine große Mehrheit beauftragte vielmehr den geschäftsführenden Ausschuss, strengstens an der parteipolitischen Neutralität der Bewegung festzuhalten.

Aus dem Berichte der Genossenschaftsgrößen ergab sich ferner, daß Ende 1912 1512 Genossenschaften mit einer Gesamtmitgliedszahl von 2 876 892 einen Jahresumsatz von 2457 Millionen und einen Gewinn von 265 Millionen Mark hatten.

